

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	1 von 11

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes oder der Mischung und des Unternehmens/Firma

1.1. Produktidentifikator

Code: **1040**
Benennung: **SIGILLANTE**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: **SIGILLANTE**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS s.a.s.**
Adresse: **Via BERGAMO 24
20037 PADERNO DUGNANO
ITALIEN
Tel. 02/9903951
Fax. 02/99039590**

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person und, **tecnico@giorgiograesan.it**

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer **02/99039541 von Montag bis Freitag, 8.30-12.30/14.00-18.00**

ABSCHNITT 2. Gefahrenidentifikation.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einbindung des Wirkstoffs in eine Matrix davon ausgegangen wird, dass eine Gefährdung durch Einatmen über die Atemwege ausgeschlossen werden kann (dieses Kriterium gilt für das gesamte SDB)

Klassifizierung nach der CE Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP/GHS):

Eye Irrit. 2: Augenreizung, Kategorie 2 H319

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt: Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung Nr.1272/2008.

Hinweise: **ACHTUNG**

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrenhinweise:

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Produkt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	2 von 11

Zusatzinformationen:

EUH208: Enthält N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitsdatenblatt verfügbar auf: www.giorgiograesan.it

2.3. Weitere Gefahren.

Das Produkt erfüllt nicht die PTB-/ vPvB-Kriterien

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen.





3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Gemisch auf Basis von Polymeren, Dispergiemitteln und organischen Komponenten.

Bestandteile

Identifizierung	Chemische Bezeichnung/Klassifizierung		Konz.
CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8 Index: Nicht anwendbar REAC 01-2119513215-52- H: XXXX	Trimethoxyvinylsilan⁽¹⁾ Selbstklassifiziert Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H332; Flam. Liq. 3: H226 - Achtung 	1 - <2,5%
CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5 Index: Nicht anwendbar REAC 01-2119510159-45- H: XXXX	3-(Trimethoxysilyl)-propylamin⁽¹⁾ Selbstklassifiziert Verordnung 1272/2008	Eye Dam. 1: H318; Skin Irrit. 2: H315 - Gefahr 	1 - <2,5%
CAS: 1760-24-3 EC: 217-164-6 Index: Nicht anwendbar REAC Nicht anwendbar H:	N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethylendiamin⁽¹⁾ Selbstklassifiziert Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 4: H332; Eye Dam. 1: H318; Skin Sens. 1: H317 - Gefahr 	0,1 - <1%
CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6 Index: 603-001-00-X REAC 01-2119433307-44- H: XXXX	Methanol⁽²⁾ CLP00 Verordnung 1272/2008	Acute Tox. 3: H301+H311+H331; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 1: H370 - Gefahr 	0,01 - <0,1%

- (1) Stoff, der ein Risiko für die Gesundheit oder Umwelt darstellt und die Kriterien der Verordnung (EU) 2015/830 für diesen Abschnitt erfüllt.
(2) Stoff mit einem auf Unionsebene festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert.

Weitere Informationen zu den Gefahren von Stoffen finden Sie in den Abschnitten 8, 11, 12, 15 und 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Vergiftungssymptome können nach der Exposition auftreten, sodass man im Zweifelsfall nach der direkten Exposition mit der Chemikalie oder anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen sollte, dem man das SDB dieses Produkts zeigt.

Bei Einatmung:

Die Möglichkeit des Einatmens ist praktisch gleich Null. Treten jedoch Symptome auf, ist Folgendes zu beachten: Dieses Produkt ist nicht als gefährlich beim Einatmen eingestuft, jedoch wird bei Vergiftungserscheinungen empfohlen, die betroffene Person vom Expositionsort zu entfernen und sie an der frischen Luft ausruhen zu lassen. Wenn die Symptome anhalten, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Berührung mit der Haut:

Dieses Produkt ist nicht als gefährlich bei Berührung mit der Haut eingestuft. Dennoch ist es bei Hautkontakt ratsam, kontaminierte Kleidung

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
	SIGILLANTE	Datum der Revision	21.05.2021
		Seite	3 von 11

und Schuhe auszuziehen, die Haut abzuspülen oder die betroffene Person mit viel Wasser und milder Seife abzusuchen. Bei ernsthaften Problemen ist ein Arzt aufzusuchen.

Bei Berührung mit den Augen:

Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich lauwarmem Wasser spülen. Es ist zu vermeiden, dass der Betroffene sich die Augen reibt oder diese schließt. Sollte der Betroffene Kontaktlinsen tragen, so sind diese zu entfernen, soweit sie nicht an den Augen festkleben, da ansonsten zusätzliche Verletzungen auftreten können. In allen Fällen muss man nach dem Waschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen und ihm dieses Sicherheitsdatenblatt des Produkts vorlegen.

Bei Verschlucken / Einatmen:

Kein Erbrechen herbeiführen, wenn es auf natürliche Weise dazu kommt, halten Sie den Kopf nach vorne geneigt, um ein Einatmen zu vermeiden. Den Betroffenen in Ruhestellung halten. Spülen Sie Mund und Rachen aus, da die Möglichkeit besteht, dass diese durch das Verschlucken geschädigt wurden.

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen: keine

Die akuten und verzögerten Wirkungen sind in den Abschnitten 2 und 11 angegeben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Behandlung: Keine

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Handhabungs- und Verwendungsbedingungen nicht brennbar, obwohl es brennbare Stoffe enthält. Verwenden Sie im Brandfall vorzugsweise Mehrzweck-Pulverfeuerlöscher (ABC-Pulver), gemäß den Vorschriften über Brandschutzeinrichtungen. Die Verwendung von Wasserstrahlen als Löschmittel WIRD NICHT EMPFOHLEN.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen Reaktionsnebenprodukte, die hochgiftig sein können und daher ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3. Empfehlungen für das Löschpersonal

Je nach Schwere des Brandes kann das Tragen von Vollschutzkleidung und umluftunabhängigen Atemschutzgeräten erforderlich sein. Stellen Sie ein Minimum an Notfallausrüstung oder Interventionselementen (Feuerlöschdecken, Erste-Hilfe-Ausrüstung, ...) gemäß der Richtlinie 89/654/EWG bereit.

Weitere Bestimmungen

Handeln Sie gemäß dem internen Notfallplan und den Informationsblättern zum Eingreifen bei Unfällen und anderen Notfällen. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Kühlen Sie im Brandfall Behälter und Lagertanks für Produkte, die sich durch hohe Temperaturen entzünden, explodieren oder eine Explosion auslösen können. Vermeiden Sie das Verschütten von Löschprodukten in Wasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Leckagen oder Verschüttungen eindämmen, solange dies kein zusätzliches Risiko für diejenigen darstellt, die diesen Vorgang durchführen. Evakuieren Sie den Bereich und halten Sie ungeschützte Personen fern. Bei möglichem Kontakt mit dem verschütteten Produkt ist die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung vorgeschrieben (siehe Abschnitt 8). Vermeiden Sie vorrangig die Bildung von brennbaren Dampf-Luft-Gemischen, z.B. durch Belüftung oder den Einsatz eines Inertisierungsmittels. Beseitigen Sie alle Zündquellen. Beseitigen Sie elektrostatische Ladungen, indem Sie alle leitfähigen Oberflächen, an denen statische Elektrizität auftreten kann, miteinander und mit der geerdeten Einheit verbinden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Saugen Sie die verschüttete Flüssigkeit mit Sand oder einem inerten Absorptionsmittel auf und bringen Sie sie an einen sicheren Ort. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Absorptionsmitteln aufsaugen. Alle Hinweise zur Entfernung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

A.- Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Halten Sie sich an die geltenden Rechtsvorschriften zur Prävention von Risiken am Arbeitsplatz. Die Behälter hermetisch verschlossen halten. Kontrollieren Sie Leckagen und Rückstände und entsorgen Sie sie mit sicheren Methoden (Abschnitt 6). Einen freien Auslauf aus den Behältern vermeiden. Dort wo man gefährliche Produkte handhabt muss Ordnung und Sauberkeit garantiert sein.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
	SIGILLANTE	Datum der Revision	21.05.2021
		Seite	4 von 11

B.- Technische Empfehlungen für den Brand- und Explosionsschutz.

Vermeiden Sie das Verdampfen des Produkts, da es entzündliche Stoffe enthält, die in Gegenwart von Zündquellen brennbare Dampf-Luft-Gemische bilden können. Prüfen Sie Zündquellen (Handys, Funken, ...) und füllen Sie langsam um, um elektrostatische Ladungen zu vermeiden. In Abschnitt 10 finden Sie Informationen zu den Materialien, die man vermeiden sollte.

C.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung ergonomischer und toxikologischer Gefahren.

Vermeiden Sie es, während der Handhabung zu essen oder zu trinken, und achten Sie anschließend darauf, sich mit den entsprechenden Produkten zu waschen.

D.- Technische Empfehlungen zur Vermeidung von Umweltrisiken

Es wird empfohlen, absorbierendes Material in der Nähe des Produkts bereitzuhalten (siehe Abschnitt 6.3).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

A.- Technische Maßnahmen zur Lagerung. An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern

B.- Allgemeine Lagerbedingungen

Wärmequellen, Strahlung, statische Elektrizität und der Kontakt mit Lebensmitteln sind zu vermeiden. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 10.5

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8. Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Kontrollparameter

Stoffe, deren Arbeitsplatzgrenzwerte am Arbeitsplatz kontrolliert werden müssen (Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen):

Identifizierung	Umweltgrenzwerte		
Methanol	VL (8 Stunden)	200 ppm	260 mg/m ³
CAS: 67-56-1	VL (kurzzeitig)		
EC: 200-659-6	Jahr	2018	

DNEL (Arbeitnehmer):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Lange Expositionszeit	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Trimethoxyvinylsilan CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Kutan	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,69 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	4,9 mg/m ³	Nicht anwendbar
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Kutan	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	8,3 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	58 mg/m ³	Nicht anwendbar
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
	Kutan	40 mg/kg	Nicht anwendbar	40 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	260 mg/m ³	260 mg/m ³	260 mg/m ³	260 mg/m ³

DNEL (Bevölkerung):

Identifizierung		Kurze Expositionszeit		Lange Expositionszeit	
		Systematisch	Lokal	Systematisch	Lokal
Trimethoxyvinylsilan CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	0,3 mg/kg	Nicht anwendbar
	Kutan	26,9 mg/kg	Nicht anwendbar	0,3 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	93,4 mg/m ³	Nicht anwendbar	1,04 mg/m ³	Nicht anwendbar
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	Oral	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	5 mg/kg	Nicht anwendbar
	Kutan	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	5 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	17 mg/m ³	Nicht anwendbar
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	Oral	8 mg/kg	Nicht anwendbar	8 mg/kg	Nicht anwendbar
	Kutan	8 mg/kg	Nicht anwendbar	8 mg/kg	Nicht anwendbar
	Einatmung	50 mg/m ³	50 mg/m ³	50 mg/m ³	50 mg/m ³

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	5 von 11

PNEC:

Identifizierung				
Trimethoxyvinylsilan CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8	STP	110 mg/L	Frisches Wasser	0,34 mg/L
	Sediment	0,052 mg/kg	Meerwasser	0,034 mg/L
	Intermittierend	3,4 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,24 mg/kg
	Oral	Nicht anwendbar	Sediment (Meerwasser)	0,12 mg/kg
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	STP	13 mg/L	Frisches Wasser	0,33 mg/L
	Sediment	0,045 mg/kg	Meerwasser	0,033 mg/L
	Intermittierend	3,3 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	1,2 mg/kg
	Oral	44,4 g/kg	Sediment (Meerwasser)	0,12 mg/kg
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	STP	100 mg/L	Frisches Wasser	154 mg/L
	Sediment	23,5 mg/kg	Meerwasser	15,4 mg/L
	Intermittierend	1540 mg/L	Sediment (Frisches Wasser)	570,4 mg/kg
	Oral	Nicht anwendbar	Sediment (Meerwasser)	Nicht anwendbar

8.2 Überwachung der Exposition:

A.- Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in der Arbeitsumgebung

Als Vorsichtsmaßnahme wird die Verwendung der grundlegenden persönlichen Schutzausrüstungen mit der entsprechenden „CE-Markierung“ empfohlen. Weitere Information bzgl. der persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Instandhaltung, Schutzklasse, usw.) finden Sie in der Informationsbroschüre des Herstellers der PSA. Die in diesem Punkt enthaltenen Indikationen beziehen sich auf das reine Produkt. Die Schutzmaßnahmen für das verdünnte Produkt können abhängig vom Verdünnungsgrad, der Verwendung, der Anwendungsmethode usw. abweichen. Zur Feststellung der Verpflichtung zur Installation von Notduschen bzw. Augenspülwasser in den Lagern sind die jeweils anwendbaren Vorschriften in Bezug auf die Lagerung von chemischen Produkten zu berücksichtigen. Für weitere Informationen siehe Abschnitte 7.1 und 7.2.

B.- Schutz der Atemwege.



Bei Nebelbildung oder Überschreitung der Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte ist die Verwendung von Schutzausrüstung erforderlich.

C.- Spezifischer Handschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Obligatorischer Handschutz	Schutzhandschuhe gegen geringfügige Risiken			Bei ersten Anzeichen von Verschleiß die Handschuhe austauschen. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt durch professionelle/industrielle Anwender empfehlen wir die Verwendung von CE-III-Handschuhen gemäß EN 420 und EN 374.

Da es sich bei dem Produkt um eine Mischung verschiedener Materialien handelt, lässt sich die Beständigkeit der Handschuhmaterialien nicht zuverlässig im Voraus berechnen und muss vor dem Einsatz getestet werden.

D.- Augen- und Gesichtsschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
 Gesichts- und Augenschutz	Panorama-Schutzbrille gegen Spritzer und / oder Herausschleudern		EN 166:2001 EN ISO 4007:2012	Täglich reinigen und regelmäßig nach Herstellerangaben desinfizieren. Die Verwendung wird bei Spritzgefahr empfohlen.



E.- Körperschutz

Piktogramme	PSA	Markierung	CEN Vorschriften	Anmerkungen
	Arbeitsbekleidung			Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 6529: 2001, EN ISO 6530: 2005, EN ISO 13688: 2013, EN 464: 1994

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
SIGILLANTE		Datum der Revision	21.05.2021
		Seite	6 von 11

	Rutschfestes Arbeitsschuhwerk		EN ISO 20347:2012	Austauschen wenn man Abnutzungserscheinungen erkennt. Professionellen/Industriellen Anwendern, die dem Stoff über längere Zeit ausgesetzt sind, wird CE III empfohlen, in Übereinstimmung mit den Normen EN ISO 20345 und EN 13832-1
--	-------------------------------	---	-------------------	--

F.- Ergänzende Notfallmaßnahmen

Notfallmaßnahmen	Normen	Notfallmaßnahmen	Normen
 Notduschen	ANSI Z358-1 ISO 3864-1:2002	 Augenwäsche	DIN 12 899 ISO 3864-1:2002

Kontrollen der Umweltaussetzung:

Gemäß den gemeinschaftlichen Umweltschutzvorschriften wird empfohlen, die Freisetzung des Produkts und seiner Behälter in die Umwelt zu vermeiden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7.1.

Flüchtige organische Verbindungen: In Anwendung der Richtlinie 2010/75/EU hat dieses Produkt folgende Eigenschaften

In C.O.V. (Lieferung): 3,16% Gewicht

Dichte von C.O.V. bei 20 °C: 59,59 kg/m³ (59,59 g/L)

Durchschnittliche Anzahl von Kohlenstoffen: 5,34

Durchschnittliches Molekulargewicht: 158,94 g/mol

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: pastös
 Farbe: durchsichtig - kristallin
 Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht verfügbar
 pH: Nicht anwendbar
 Schmelz-/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar
 Anfangssiedepunkt und Siedebereich: 145 °C
 Feststoff-/Gasentzündlichkeit: Nicht anwendbar
 Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenze: Nicht anwendbar
 Dampfdichte: Nicht anwendbar
 Flammpunkt: nicht brennbar > 60 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar
 Dampfdruck: Nicht anwendbar
 Relative Dichte: 1,887 kg/Liter
 Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht anwendbar
 Selbstzündungstemperatur: 235 °C
 Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar
 Kinematische Viskosität: > 20,5 cSt
 Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht anwendbar

9.2. Weitere Infos

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine gefährliche Reaktion.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Handhabungs-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen.

Keine gefährlichen Reaktionen aufgrund von Temperatur- bzw. Druckänderungen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Stöße und Reibung	Luftkontakt	Erhitzung	Sonnenlicht	Feuchtigkeit
-------------------	-------------	-----------	-------------	--------------

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	7 von 11

Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Vorsicht	Vorsicht	Nicht anwendbar
-----------------	-----------------	----------	----------	-----------------

10.5. Nicht kompatible Materialien.

Säuren	Wasser	Verbrennungsfördernde Materialien	Brennmaterial	Weitere
Starke Säuren vermeiden	Nicht anwendbar	Direkten Aufprall vermeiden	Nicht anwendbar	Starke Laugen oder Basen vermeiden

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Siehe Abschnitte 10.3, 10.4 und 10.5 für spezifische Informationen zu Zersetzungsprodukten. Je nach Zersetzungsbedingungen können bei der Zersetzung komplexe chemische Gemische freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Es liegen keine experimentellen Daten zum Produkt hinsichtlich der toxikologischen Eigenschaften vor.

Gefährliche gesundheitliche Auswirkungen:

Die wiederholte, langfristige und in höheren als den durch die Grenzwerte für professionelle Aussetzung festgesetzten Konzentrationen erfolgende Aussetzung kann abhängig von der Aussetzungsart zu Gesundheitsschäden führen:

A- Einnahme (akute Wirkung):

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die als gefährlich bei Verschlucken eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es gibt jedoch Stoffe, die für diese Wirkung als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

B- Einatmen (akute Wirkung):

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Einbindung des Wirkstoffs in eine Matrix davon ausgegangen wird, dass eine Gefährdung durch Einatmen über die Atemwege ausgeschlossen werden kann (dieses Kriterium gilt für das gesamte SDB).

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die als gefährlich beim Einatmen eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Ätzwirkung/Reizbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

C- Kontakt mit Haut und Augen (akute Wirkung):

- Hautkontakt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die als gefährlich bei Hautkontakt eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Augenkontakt: Verursacht Augenschäden bei Kontakt.

D- Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität:

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Mutagene Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

E- Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

- Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.
- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die als gefährlich mit sensibilisierender Wirkung eingestuft sind. Für weitere Informationen, siehe Abschnitt 3.

F - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, es sind jedoch Stoffe enthalten, die nach einmaliger Exposition als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

G - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition:

- Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- Wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
	SIGILLANTE	Datum der Revision	21.05.2021
		Seite	8 von 11

- Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

H- Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt, da keine Substanzen enthalten sind, die aufgrund der beschriebenen Auswirkungen als gefährlich eingestuft sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 3.

Weitere Informationen: Nicht anwendbar

Spezifische toxikologische Information der Substanzen:

Identifizierung	Akute Toxizität		Gattung
Trimethoxyvinylsilan CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8	DL50 oral	7236 mg/kg	Ratte
	DL50 kutan	3880 mg/kg (ATEi)	Kaninchen
	CL50 Einatmung	11 mg/L (4 h) (ATEi)	
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	DL50 oral	2970 mg/kg	Ratte
	DL50 kutan	11300 mg/kg	Ratte
	CL50 Einatmung	>20 mg/L (4 h)	
N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]ethyldiamin CAS: 1760-24-3 EC: 217-164-6	DL50 oral	>2000 mg/kg	
	DL50 kutan	>2000 mg/kg	
	CL50 Einatmung	Nicht anwendbar	
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	DL50 oral	100 mg/kg	Ratte
	DL50 kutan	300 mg/kg	Kaninchen
	CL50 Einatmung	3 mg/L (4 h)	Ratte

Toxizitätsabschätzung

ATE Mix		Bestandteile unbekannter Toxizität
Oral	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Kutan	>2000 mg/kg (Berechnungsmethode)	Nicht anwendbar
Einatmung	546,99 mg/L (4 h) (Berechnungsmethode)	0%

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Es stehen keine Daten zum Gemisch zur Verfügung.

12.1 Toxizität:

Identifizierung	Akute Toxizität		Art	Gattung
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	CL50	1264 mg/L (96 h)	Pimephales promelas	Fisch
	EC50	331 mg/L (48 h)	Daphnia magna	Krustentier
	EC50	Nicht anwendbar		
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	CL50	15400 mg/L (96 h)	Lepomis macrochirus	Fisch
	EC50	12000 mg/L (96 h)	Nitrocras spinipes	Krustentier
	EC50	530 mg/L (168 h)	Microcystis aeruginosa	Alge

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Identifizierung	Abbaubarkeit		Biologische Abbaubarkeit	
Trimethoxyvinylsilan CAS: 07.02.2768 EC: 220-449-8	BOD5	Nicht anwendbar	Konzentration	104 mg/L
	COD	Nicht anwendbar	Zeitraum	28 Tage
	BOD5/COD	Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar	51%
3-(Trimethoxysilyl)-propylamin CAS: 13822-56-5 EC: 237-511-5	BOD5	Nicht anwendbar	Konzentration	Nicht anwendbar
	COD	Nicht anwendbar	Zeitraum	28 Tage
	BOD5/COD	Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar	67%
Methanol CAS: 67-56-1 EC: 200-659-6	BOD5	Nicht anwendbar	Konzentration	100 mg/L
	COD	1,42 g O2/g	Zeitraum	14 Tage
	BOD5/COD	Nicht anwendbar	% biologisch abbaubar	92%

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040	
		Revision	0	
	SIGILLANTE		Datum der Revision	21.05.2021
			Seite	9 von 11

Bioakkumulationspotenzial:

Identifizierung	Bioakkumulationspotenzial	
Methanol	BCF	3
CAS: 67-56-1	Log POW	-0,77
EC: 200-659-6	Potenzial	Niedrig

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	10 von 11

12.4 Mobilität im Boden

Identifizierung	Adsorption/Desorption		Flüchtigkeit	
			Henry	
Methanol	Koc	Nicht anwendbar	Henry	Nicht anwendbar
CAS: 67-56-1	Schlussfolgerung	Nicht anwendbar	Trockener Boden	Nicht anwendbar
EC: 200-659-6	Oberfläche nspannung	2,355E-2 N/m (25 °C)	Feuchter Boden	Nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien

12.6 Andere unerwünschte Wirkungen:

Nicht beschrieben

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung.

Code	Beschreibungen	Art des Rückstands (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014)
08 04 10	Kleb- und Dichtstoffabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	Nicht gefährlich

Art des Rückstands (Verordnung (EU) Nr. 1357/2014):

Nicht anwendbar

Abfallmanagement (Entsorgung und Verwertung):

Wenden Sie sich an den zugelassenen Rückstandsentsorger für Verwertungs- und Beseitigungsverfahren gemäß Anhang 1 und Anhang 2 (Richtlinie 2008/98/EG, Gesetzesdekret 205/2010). Gemäß Codes 15 01 (2014/955/EU) wird der Behälter bei direktem Kontakt mit dem Produkt wie das Produkt selbst behandelt, andernfalls wird er als ungefährlicher Rückstand behandelt. Die Einleitung in Wasserläufe wird nicht empfohlen. Siehe Punkt 6.2.

Bestimmungen zum Umgang mit Rückständen:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) wird auf die gemeinschaftlichen oder staatlichen Bestimmungen zum Umgang mit Rückständen verwiesen.

Gemeinschaftliche Gesetzgebung: Richtlinie 2008/98/EG, 2014/955/EU, Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Nationale Gesetzgebung: Gesetzesdekret 25/2010

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Transports von gefährlichen Gütern auf der Straße (A.D.R.), auf Schienen (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit dem Flugzeug (IATA).

14.1 UN Nummer

Keine Regelung

14.2 UN-Versandbezeichnung

Keine Regelung

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Regelung

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Regelung

14.5 Umweltgefahren

Keine Regelung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein spezifischer.

14.7 Beförderung in loser Schüttung gemäß Anlage II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code

Keine Regelung

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
SIGILLANTE		Seite	11 von 11

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Stoffspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetze und -vorschriften

Kandidatenstoffe für die Zulassung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Nicht anwendbar

In Anhang XIV der REACH-Verordnung (Zulassungsliste) enthaltene Stoffe und Verfallsdatum: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar

Artikel 95, VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar **Beschränkungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH, etc...):** Nicht anwendbar

Besondere Bestimmungen zum Schutz von Personen oder der Umwelt:

Es wird empfohlen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt zusammengestellten Informationen als Bezugsdaten für eine Risikobeurteilung der örtlichen Gegebenheiten zu verwenden, um die notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung bei der Handhabung, Verwendung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Sonstige Gesetzgebungen:

Gesetzesdekret 205/2010: Bestimmung zur Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Gesetzesdekret 126/1998: Verordnung zur Festlegung von Regeln zur Umsetzung der Richtlinie 94/9/EG über Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.

Gesetzesdekret 233/2003: Umsetzung der Richtlinie 1999/92/CE über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die der Gefährdung durch explosionsfähige Atmosphären ausgesetzt sind.

Gesetzesdekret 186/2011: Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Amtsblatt 14. März 2016 Nr. 61 - Gesetzesdekret 15. Februar 2016, Nr. 39

Vereinheitlichter Text über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Rev. Juni 2016

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung des Gemischs und der Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Für Sicherheitsdatenblätter geltende Gesetzgebung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Anhang II - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung (EU) Nr. 2015/830) erstellt.

Änderungen gegenüber dem bisherigen Sicherheitsdatenblatt bezüglich der Risikomanagementmaßnahmen:

Nicht anwendbar

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 2:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Texte der rechtlich behandelten Sätze in Abschnitt 3:

Die angegebenen Sätze beziehen sich nicht auf das Produkt selbst sondern dienen lediglich Informationszwecken und beziehen sich auf die einzelnen Bestandteile, die in Abschnitt 3 stehen

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3: H301+H311+H331 - Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen Acute Tox. 4:

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenreizung

Flam. Liq. 2: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar Flam. Liq. 3:

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen STOT SE 1:

H370 - Schädigt die Organe.

Klassifizierungsverfahren: Eye Irrit. 2:

Berechnungsmethode **Schulungshinweise:**

Für das Personal, das mit diesem Produkt hantiert, wird ein Mindestmaß an Schulung zur Verhütung berufsbedingter Gefahren empfohlen, um das Verständnis und die Interpretation dieses Sicherheitsdatenblatts sowie der Produktkennzeichnung zu erleichtern.

Die wichtigsten Literaturquellen:

<http://echa.europa.eu> <http://eur-lex.europa.eu>

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

-IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

GIORGIO GRAESAN AND FRIENDS	Sicherheitsdatenblatt	Code	SDS1040
		Revision	0
		Datum der Revision	21.05.2021
	SIGILLANTE	Seite	12 von 11

-IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
-ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
-COD: Chemischer Sauerstoff-Bedarf
-BOD5: Biologischer Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen
-BCF: Biokonzentrationsfaktor
-DL50: tödliche Dosis 50
-CL50: tödliche Konzentration 50
-EC50: wirksame Konzentration 50
-Log POW: Logarithmus des Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
-Koc: Verteilungskoeffizient von organischem Kohlenstoff

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß dem Anhang II-Anleitung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der Verordnung (CE) Nr. 1907/2006 entwickelt (Verordnung (EU) Nr. 2015/830).

Hinweis für den Benutzer:

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen basieren auf den bei uns zum Zeitpunkt der letzten Version verfügbaren Kenntnissen. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument ist nicht als Zusicherung irgendwelcher produktspezifischer Eigenschaften auszulegen.

Da die Verwendung des Produkts nicht unter unserer direkten Kontrolle steht, ist der Benutzer verpflichtet, die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften in eigener Verantwortung zu beachten. Für unsachgemäßen Gebrauch wird keine Haftung übernommen.

Bereitstellung einer angemessenen Ausbildung für Personal, das mit der Verwendung chemischer Produkte befasst ist.